

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

60 (28.7.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beylage

zu No. 60.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Ignaz Brennfleck zu Konstanz.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Ignaz Brennfleck, Schustermeister von Konstanz, ist die Gant erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 10ten August d. J. vor diesseitigem Amts-Referat angeordneten Liquidationstagsfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 10. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Kraft.

Schuldenliquidation des Joseph Hettich von Schonach.

Zur Liquidation der Schulden des Joseph Hettich von Schonach wird Tagsfahrt auf Montag den 9ten August d. J. angeordnet und die Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsreferate zu liquidiren.

Tryberg den 12. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Franz von Quenaudon zu Burgheim.

(2) Um den Passivstand des Franz von Quenaudon von Burgheim gehörig eruiiren zu können, fällt eine Liquidation mit seinen sämtlichen Gläubigern nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend

einem Grunde eine Forderung an ihn zu machen glauben, auf Montag den 16ten August d. J. vorgeladen, an welchem Tage dieselben Vormittags 8 Uhr unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser auf der hiesigen Stabsamtskanzley zu erscheinen haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Burgheim den 16. July 1813.

Großherzogliches Stabsamt.
Kiegel.

Schuldenliquidation der Johann Meyerschen Eheleute zu Fechtlingen.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen der Johann Meyerschen Eheleute zu Fechtlingen hat man Schuldenliquidation auf Donnerstag den 19ten August d. J. anberaunt.

Es haben daher alle jene, welche an diese Eheleute eine Forderung zu machen glauben, an besagtem Tage Vormittags 8 Uhr auf der Gemeindestube zu Fechtlingen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser zu erscheinen, als sie sonst von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Burgheim den 16. July 1813.

Großherzogliches Stabsamt.
Kiegel.

Schuldenliquidation des Mathias Mayer in Niederwinden.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des Bärenwirths Mathias Mayer in Niederwinden wird anmit die Gant eröffnet, und Liquidationstagsfahrt auf den 17ten August d. J. in dem Hirschwirthshaus zu Niederwinden angeordnet, wobey dessen Gläubiger vor der amtlichen Kommission entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erschei-

nen, ihre allenfallsige Ansprüche an die Mathias Mayer'sche Gantmasse anzumelden, und nebst der Priorität zu beweisen haben, widrigens sie damit von derselben ausgeschlossen würden.

Freyburg den 11. July 1813.

Großherzogliches Amt über Niederwinden.
Manz.

Schuldenliquidation der Jakob Lehmann'schen Eheleute zu Peterzell.

(2) Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Leibgebers Jakob Lehmann von Peterzell ist Donnerstag der 5te August anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Jakob Lehmann'schen Eheleute zu machen haben, werden daher vorgeladen, gedachten Tags Morgens um 8 Uhr im Staatswirthshause zu Peterzell zu erscheinen, und ihre Forderungen vor Großherzogl. Amtsrevisorate gehörig zu beweisen, widrigensfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Hornberg den 1. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation der ledigen Franziska Mezger von Hierbach.

(2) Die ledige Franziska Mezger von Hierbach, unter Verstand des Gerichtsmanns Adam Schauble von dort, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr eiterliches vor einigen Jahren erkaufes Gut ihren Gläubigern heimgeschlagen, und um Schuldenliquidation gebeten, welche hiemit auf Freytag den 6ten August Vormittags vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat angeordnet wird, wozu sämtliche Gläubiger unter Ausschluß von der Vermögensgantmasse öffentlich vorgeladen werden.

Berfugt St. Blasien den 3. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegeler.

Schuldenliquidation des Johann Georg Miller von Allenspach.

(3) Da eine genaue Erhebung des Schuldenstandes des Johann Georg Miller von Allenspach nöthig fällt, so werden alle diejenigen, welche ihre an selben habende Forderungen noch nicht angemeldet haben, anmit aufgefordert, solche am 4ten n. M. August

bey dieffseitigem Amtsrevisorat einzureichen und behörig zu bescheinigen.

Konstanz den 10. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Kraft.

Schuldenliquidation des verstorbenen Michael Steinebrunner zu Holz.

(3) Zu der durch das Ableben des Michael Steinebrunner von Holz zur Erledigung dessen Verlassenschafts Sache nöthig gewordene Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Montag den 2ten August d. J. Früh 8 Uhr in der Revisoratskanzley dahier anberaumt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an gedachten Steinebrunner, wie an dessen noch lebende Ehefrau, Elisabetha Thoma, eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unter Verlust der etwa später nachzusuchenden Rechtshülfe in terminis gehörig zu liquidiren.

Schnau den 11. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Wildhäuser.

Schuldenliquidation des Schuhmacher Konrad Sütterle von Egringen.

(3) Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Bürger und Schuhmacher Konrad Sütterle von Egringen zu machen haben, sollen sich Montag den 2ten August Früh 8 Uhr unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden in dem Wirthshaus in Egringen zur Schuldenliquidation einfinden, widrigensfalls sie nachher nicht mehr angehört werden würden.

Lörrach den 7. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Beckermeyers Anton Gasser zu Stockach.

(3) Durch die bey dem hiesigen Bürger und Becker Anton Gasser vorgenommene Vermögensuntersuchung hat sich gezeigt, daß der Schuldenstand das Vermögen beträchtlich übersteigt. Es wird deßhalb über dasselbe der Konkurs erkannt, Termine zur Schuldenliquidation auf Freytag den 30ten d. M. vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, und dessen sämtlichen Gläubigern aufgegeben,

ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren,

Stockach den 5. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des entwichenen Zöllers Peter Luz von Zaisenhäusen.

(2) Zoller Peter Luz von Zaisenhäusen, welcher sich ohne vorherige Anzeige unterm 21. May l. J. von Hause entfernt hat, wird andurch ediktaliter aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und über die angeschuldigte Unterschlagung von Dienstgeldern zu verantworten, als widrigenfalls er derselben für geständig erklärt und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten wird.

Bretten den 14. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kettig.

Vorladung des Rekruten Bernhard Schrott von Nach.

(3) Der diesseitige Rekrut Bernhard Schrott aus der herwärtigen Stadt Nach gebürtig, ein Baurenpuersch, welcher sich ohne Erlaubniß entfernte, und mit dem letzten Rekrutentransport nach Karlsruhe hätte abgehen sollen, wird hiemit aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier um so gewisser zu stellen, als sonst die für solche Fälle bestimmte Landesherliche Strafgesetze gegen ihn würden in Vollzug gesetzt werden.

Jene obrigkeitliche Behörden aber, in deren Bezirk Bernhard Schrott sich etwa aufhalten oder einfinden sollte, werden ersucht, ihn arretiren und anher einliefern zu lassen.

Stockach den 1. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des entwichenen Franz Huber von Dypenau.

(3) Gemäß hoher Verfügung des Hochprezlichen Hofgerichts vom 15. v. M. wird der wegen attentirter Gewaltthätigkeit und veranlaßter Bestreyung eines Deserteurs in hiesiger Untersuchung gewesene, aber nach bewerkstelligtem Ausbruch aus seinem Gefängniß flüchtige Franz Huber von Dypenau öffentlich vorgeladen, und ihm aufgegeben, sich innerhalb

6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Oberkirch den 3. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Acker mann.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. wurde in der Vogtey Gremelsbach ein kupferner Brantweinkessel ohne Hut sammt zwey Rohren, wie auch zwey Rohre von einem andern Kessel diebischer Weise entwendet.

Derselbe haltet 39 neue Badische Maasse, ist mit dem Großherzoglich Badischen Wappen, und mit Nr. 39. bezeichnet.

Der Werth des Brantweinkessels sammt den vier Rohren wurde auf 50 fl. geschätzt.

Es werden daher die Wohlblöblichen Obrigkeiten ersucht, auf den Dieb des Brantweinkessels sammt Rohren, oder auf den allfälligsten Verkäufer desselben fahnden, und denselben gegen Ersatz der Kosten anher gefällig ausliefern zu lassen.

Tryberg den 4. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Mundtodterklärung der Joseph Schöffelschen Ehefrau zu Gaspach.

(2) Die Joseph Schöffelsche Ehefrau zu Gaspach ist im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihr zum Aufsichtspfeiger Franz Gantzer von da aufgestellt worden, welches hiemit zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht wird.

Burgheim den 1. July 1813.

Großherzogliches Stabsamt.
Kiegel.

Mundtodterklärung des ledigen Dionis Martin zu Rothweil.

(2) Der ledige Dionis Martin von Rothweil ist von uns im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihm der dortige Bürger Parthaler Martin zum Aufsichtspfeiger beygegeben worden, welches hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Burgheim den 14. July 1813.

Großherzogliches Stabsamt.
Regel.

Mundtoterklärung des Joseph Schneering
von Sippelingen.

(2) Der Sägenmüller Joseph Schneering nächst Sippelingen wurde im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihm Joh. Schneering als Pfleger beygegeben, ohne dessen Einwilligung er keine verbindliche Handlung eingehen kann.

Dieses wird zur Warnung des Publikums hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Neberlingen den 9. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ehren.

Mundtoterklärung des Jakob Stockburger
von Langenschiltach.

(3) Jakob Stockburger von Langenschiltach wurde wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtobt gemacht und ihm Johann Jakob Weisser von da als Aufsichtspfleger bestellt, welches zur Warnung andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 30. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Strafurtheilspublikation.

(3) Laut Erlasses des Großherzogl. Hochl. Kreisdirectoriums dahier, vom 22ten Juny d. J. R. D. Nr. 9421. ist der Deserteur Georg Stoll von Offnatingen seines Gemeindegerechts und seines Vermögens für verlustig erklärt worden; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 6. July 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Kaufanträge.

Bauakords. Versteigerung.

(2) Das hohe Kreisdirectorium hat eine Reparationsvornahme, und die neue Herstellung zweyer neuer Schulzimmer in dahiesigem Rathhaus genehmiget, und solle diese Arbeit dem Mindestfordernden in Wertbestand übertragen werden.

Die hiezu Lusttragende Baumeister haben sich also am Samstag den 7ten n. M. dahier zu melden.

Neustadt den 14. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willi.

Versteigerung der Wachs- und Oehllieferung für
die Kirche zu Säckingen.

(2) Die Wachs- und Oehllieferung für die hiesige Kirche auf den Zeitraum vom 23. July 1813. bis 24. Juny 1814. wird Montaq den 16ten k. M. August mittelst öffentlicher Versteigerung auf dem dießseitigen Bureau an den Wenigstfordernden überlassen, wozu die Lusttragende höflichst eingeladen werden.

Säckingen den 14. July 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Freyberg.

Haus. Verkauf.

(3) Auf den 29ten d. M. wird aus der Verlassenschaft der Walburga Kupferschmidt die in der Falklingsgasse hinter der Normalschule befindliche Behausung Nr. 343, welche e. S. an das Krankenspital, und a. S. an Simon Jägle stößt, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist die gerichtliche Schätzung pr. 1500 fl.

Die Bedingungen sind:

1. In dem Kaufschillinge bleiben für die hiesige Sapienzstiftung 650 fl. vom Kaufstage mit 5 pCto. verzinstlich stehen.
2. Der Ueberrest wird in 4 Jahrsterminen mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage abgezahlt, wovon der erste auf Martini d. J. verfällt, so daß mit Martini 1816. der ganze Kaufschillingsrest abgezahlt seyn muß.
3. Die in dem untern und obern Stocke wohnende Miethsteute haben bis Michaelis in dem Hause zu verbleiben, ohne hies für an den Käufer eine Vergütung zu leisten.
4. Das Pfandrecht wird übrigens bis zur gänzlichen Abzahlung vorbehalten.

Freyburg den 6. July 1813.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.
Wolfinger.